

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuer-Ungerechtigkeiten

Aus den «Glerner Nachrichten»: Ein Gewerbetreibender, der von seiner Lebensarbeit 50,000 Franken erspart hat, woraus er 2000 Fr. jährliche Zinsen ziehen kann, muss davon an Staat und Gemeinde 700 Fr. Steuer entrichten. Mit 1800 Fr. (2000 Fr. Zins und 500 Fr. Altersrente minus 700 Fr. Steuer) im Jahre muss er, wenn er sich zur Ruhe setzt, mit seiner Gattin das Leben fristen. Ganz anders der pensionsberechtigte Beamte. Er hat mit 55—60 Jahren das Recht, mit einer Pension von 4000 Fr. oder noch mehr in den Ruhestand zu treten. Obgleich er an die staatliche Pensionskasse einen Rentenanspruch hat, dessen Kapitalwert beinahe Fr. 100,000 erreicht, hat er keinen Rappen Steuer zu bezahlen, weder für Einkommen (dieses bleibt bis 4000 Fr. steuerfrei), noch für Vermögen, da die Rente als Einkommen gewertet wird.



Burki

„Und wir glaubten für uns zu sparen!“

SEIT 1865

6 GOLDENE MEDAILLEN

**SENGLET LIQUEURS
HOCHFEIN!**

Banane — Cherry Brandy — Curaçao

Im Ausschank in allen guten Restaurants.

Alle reden davon, was sie werden wollen.
„Ich Schiffskapitän“, sagt der Fürgen.
„Nein, Schiffe gehen unter, ich Schreiner.“
„Ich Krankenschwester“. So tönt es
durcheinander.

Mitten in den Lärm hinein schreit mein
dreiähriger Bub energisch: „I hürate!“

Meier und Müller gehen ins Restaurant.
Meier frisst und frisst, bestellt eine Por-
tion nach der anderen.

„Was Du für einen Appetit hast!“ staunt
Müller.

„Du mußt mich erst sehen, wenn ich ein-
geladen bin“ meint Meier.